

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 32 (1985)
Heft: 5: <http://www.youtube.com/watch?v=0PDqT2lvXIc>

Rubrik: Leserbriefe = Lettre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

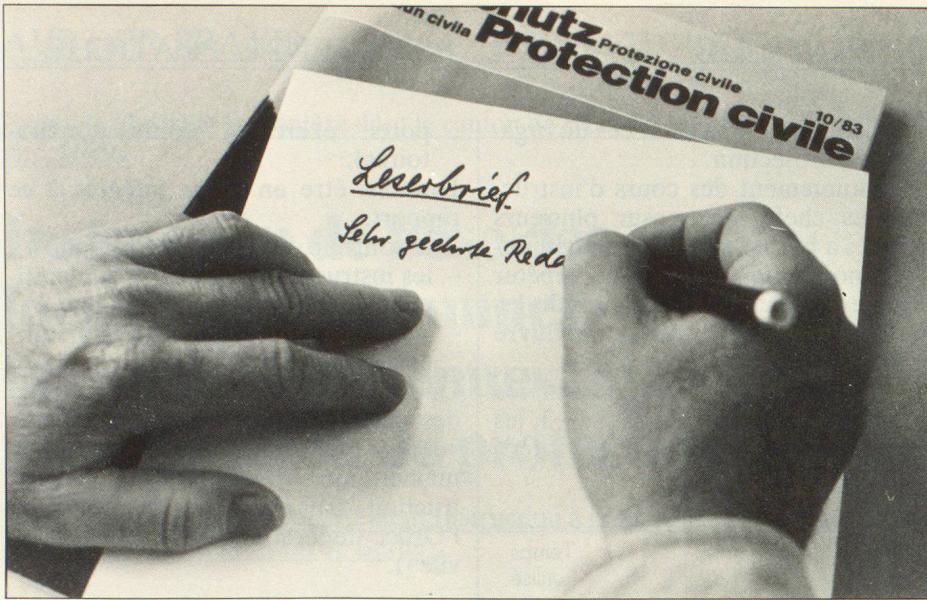
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Ausdruck von Verwaltungsarroganz»

(Zum Artikel «Funktionsabzeichen setzen sich trotzdem durch», Nr. 4/85)



Der letzte Satz Ihres Artikels lautet: «Aber ein Zurückkommen auf den seinerzeitigen Beschluss ist ausgeschlossen.» Das heisst doch, dass man auch trotz neuen Erkenntnissen, trotz weitgehender Ablehnung der von Bern dekretierten Abzeichen grundsätzlich nicht bereit ist, auf einen Entschluss zurückzukommen.

Die Gründe, welche für das Abzeichen-Sonderzüglein des BZS angeführt werden, sind für mich, wie offenbar auch für sehr viele andere Leute, weder stichhaltig noch zwingend. Die Angleichung oder Übernahme an und von Gattungszeichen (ich spreche nicht von Rangabzeichen) der Armee drängt sich doch geradezu auf. Eine völkerrechtliche Implikation, wie aus Dachsen geschrieben wurde, ist nicht zu befürchten. Dagegen wäre im Hinblick auf die Zusammenarbeit von Armee und Zivilschutz die augenblickliche Verständlichkeit der Zeichen dringend notwendig.

In den normalerweise dreissig Jahren Militärdienstzeit geht jedem Wehrmann die Symbolik der Gattungs- und Spezialistenzeichen in «Fleisch und Blut» über. Auch ein grosser Teil der Zivilbevölkerung kennt sie. Und dann sollte ein Wehrmann beim Übertritt von der Armee in den Zivilschutz, den ohnehin viele mit eher gemischten Gefühlen erleben, sein Gattungs- oder Spezialistenzeichen, auf das er doch irgendwie stolz war, gegen ein Kreislein mit Strichen tauschen. Gewiss, man soll die Bedeutung dieser Zeichen nicht über-, man darf sie aber auf

keinen Fall unterschätzen. Das mindeste, was man aber von einem solchen Zeichen erwarten darf, ist, dass sie, wenn nicht für jedermann, so doch für die meisten einen klar erkennbaren Hinweis darauf geben, was der Träger für eine Aufgabe hat.

Ich habe herauszufinden versucht, was die auf dem Titelbild von «Zivilschutz» 4/85 abgebildeten Zeichen bedeuten sollen. Das einzige, was ich glaube herausgefunden zu haben, ist, dass es sich dabei sowohl um Funktions- als auch um Gattungszeichen handelt, aber sonst... Ich habe das Bild auch bei mir zu Hause und in der Firma verschiedenen Leuten, darunter auch Angehörigen der Betriebsschutz-Ordnung, vorgelegt. Das Ergebnis war das gleiche: Keine Ahnung.

Aber wie gesagt, das Erschreckende für mich ist die Weigerung der zuständigen Behörden, auf den seinerzeitigen Beschluss zurückzukommen. Ich betrachte dies als einen Ausdruck von «Verwaltungsarroganz», welche in dieser oder jener Form an der Staatsverdrossenheit vieler Mitbürger mit schuldig ist.

Leo P. Wick
Oberehrendingen

Anmerkung der Redaktion: Aus dem Artikel in der letzten Nummer geht hervor, dass die Funktionsabzeichen erst 1982 geschaffen worden sind. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass der nicht zivilschutzpflichtige «Durchschnittsbürger» wenig oder nichts über diese Funktionsabzeichen weiß. Es braucht eine wesentlich längere Anlaufzeit, bis diese Funktionsabzeichen Allgemeingut geworden sind. Das war aber auch bei der Armee so. Und Hand aufs Herz: Welcher Rekrut muss nicht zu Beginn der RS die Gradabzeichen zuerst richtig kennenlernen? Im übrigen enthält die letzte «Zivilschutz»-Nummer einen Sonderdruck, wo jedes Funktionsabzeichen klipp

Leserbriefe

und klar «entschlüsselt» ist. Vielleicht kann man diese Doppelseite auch gleich in der Gemeindeverwaltung oder am Kompagnie-Anschlagbrett präsentieren.

Bei den Steuern abziehen

(Zum Bericht über den Verkauf von Holzschutzraumliegen bei Grossverteilern in Nr. 4/85)



Glauben Sie allen Ernstes, dass auch nur ein Promille der Mieter bei Migros oder Coop eine Holzliege kaufen würde? Ich nicht. Die privaten Schutzräume werden nur dann mit Liegen ausgerüstet, wenn solche Anschaffungen bei der Steuererklärung in Abzug gebracht werden können. Dies könnte ähnlich geschehen wie bei den Investitionen im Zusammenhang mit dem Einbau von Alternativenergie. Auf diese Weise käme der Zivilschutz viel eher zum «Endverbraucher», bzw. mittels der Ausrüstung der privaten Schutzräume kämen wir in Sachen Zivilschutz einen gewaltigen Schritt voran.

Also bitte: Setzen Sie die Steuerverwaltungen in Bewegung!

Eugen Hug, Schaffhausen

Les insignes sont incomplets

(Article sur les insignes de fonctions dans la protection civile, revue 4/85)



Sans vouloir ouvrir une polémique quant à la différentiation entre les grades des militaires, des sapeurs-pompiers de paix et de la protection civile, il nous est apparu que nos organismes devaient être dotés d'insignes propres. Ceci étant établi, nous nous sommes rendus compte que les insignes officiels de l'OPFC étaient – et sont toujours – incomplets. En effet, outre le fait qu'il n'y a pas d'insignes pour les teneurs de fonctions tels que les machinistes motopompes et les préposés aux engins de pionniers, il est impossible de reconnaître les teneurs de fonctions des SR, SPAC et S trm. Nous avons donc mis au point, en

janvier 1982 déjà, un système d'épaulettes, pratiquement semblable à celui de Baden-Ennetbaden, qui tient compte de la couleur du service du signe distinctif du service, de la fonction et du degré de fonction. A cet égard, nous avons pu différencier les CL et CL suppl responsables d'organismes avec arrondissements, secteurs, quartiers et îlots.

A l'époque (1982), nous avions demandé des offres pour des épaulettes en étoffe et en plastique soudé et sérigraphié. Le prix de la paire revenait entre Fr. 12.- et Fr. 14.- en étoffe (selon le genre de degré de fonction) et à Fr. 2.55 la paire en plastique (tous genres confondus). C'est ce modèle que nous avons choisi. A ce jour, il nous donne entière satisfaction, principalement au niveau de la solidité ainsi qu'à l'abrasion.

Enfin, sachez que les organismes suivants ont opté pour notre système d'épaulettes:

Bex / Château-d'Œx / Chexbres / Gland / Leysin – Les Ormonts / Lonay / Montreux – Veytaux / Ollon / Rolle / Vevey – Corseaux – Corsier / VD / Neuchâtel – Ville / NE.

Alain Chatelan
chef local Montreux-Veytaux

Und das private Kulturgut?

(Zu den Artikeln über Kulturgüterschutz, Nr. 3/85)



«Kulturgüterschutz. Im Zusammenhang mit der in «Zivilschutz» 3/85 publizierten Absicht, Richtlinien und Ausbildungsdokumente zu schaffen, eine Anre-

gung: Viele Privathaushaltungen sind im Besitz wertvollen Kulturgutes, von dem die Öffentlichkeit meistens nichts weiß und das viele Familien eifersüchtig geheimhalten (Künstler-Originale, alte Stiche und Fotografien, alte Bücher und Bibeln, lokalhistorisch wertvolle Bücher, gesiegelte Urkunden, uralte Möbel und antike Gebrauchsgegenstände, die vielleicht einmalig oder selten sind). Bis jetzt ist nicht bekannt, dass auch zum Schutze solchen Kulturgutes etwas unternommen werden soll. Aus Kriegstaaten wissen wir aber, dass viel unersetzbliches privates Kulturgut durch Bomben zerstört wurde. Wäre es nicht sinnvoll und dem Image des Zivilschutzes dienlich, wenn als Dienstleistung für die örtliche Bevölkerung über die Schutzraumchefs in «ihren Familien» nach zu schützendem Kulturgut gefragt würde, damit organisiert werden könnte, dass auch blockweise ein nicht ventilerter Schutzraum als bombensicherer Sammerraum (verschliessbar) für Kulturgüter, auch nur lokaler oder regionaler Bedeutung, reserviert würde. Anlässlich der Fernsehreportage über das grosse Manöver wurde ein Schutzraumchef durch eine Frau, welche ihr wertvolles Künstler-Original unter dem Arm in den Schutzraum mitbrachte, konfrontiert. Jener Anlass hat mir zu denken gegeben, und daher sehe ich mich zu dieser Anregung veranlasst.» (Name der Redaktion bekannt)

Dazu nimmt das Bundesamt für Zivilschutz wie folgt Stellung: «Die Problematik im Zusammenhang mit Kulturgütern in Privatbesitz, insbesondere mit dessen Inventarisierung, ist uns nicht unbekannt. Sie ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass der Besitz solcher Güter in vielen Fällen geheimgehalten wird. Hier mag die Furcht vor Diebstahl oder fiskalischen

Konsequenzen eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Wir fragen uns deshalb, ob ein speziell für Kulturgüter in Privatbesitz zur Verfügung gestellter Schutzraum im Ernstfall auch wirklich benutzt würde. Im übrigen steht Personen, welche ihr Kulturgut schützen möchten, die Möglichkeit offen, mit den für den Kulturgüterschutz in ihrer Gemeinde Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen und die Schutzmöglichkeiten abzuklären. Für bewegliche Kulturgüter dürfte sich in aller Regel Platz im Kulturgüter-Schutzraum der Gemeinde (sofern ein solcher existiert) finden lassen. Beim Bau von Kulturgüter-Schutzräumen sollte deshalb bei der Dimensionierung eine Raumreserve für private Kulturgüter eingeplant werden.»

Mutig und nicht ohne Humor

(Zu Nr. 4/85)



Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen spontan für die Gestaltung der jüngsten Nummer zu gratulieren und zu danken. Sie ist ganz ausgezeichnet: abwechslungsreich, grundsätzlich, weitgespannt informativ, mutig und nicht ohne Humor. Hoffentlich führt das auch zu einer stets weiteren Verbreitung der Publikation.

Dr. Magnus Wolfensberger, Zürich

Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Telefon 071 54 15 44
Niederlassungen: Dielsdorf ZH,
Hofstetten SO, Münsingen BE,
Gordola TI, Lausanne

KRÜGER